

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser
Dr. Michael Schieder
Stephanie Vigl

Nummer:	33
vom:	2017-03-27
Autor:	Dr. Karoline de Monte Rag. Stefano Seppi

Rundschreiben

An alle Angestellte, Rentner und freie Mitarbeiter mit zusätzlichem Einkommen

Steuererklärung Vordruck 730/2017 für 2016 – Termin: 03. April 2017

Bekanntlich können Angestellte und Rentner mit bestimmten zusätzlichen Einkommen wie z.B. Hausbesitz anstelle der Steuererklärung Vordruck „Einkommen“ die Steuererklärung Vordruck 730 abgeben. Alternativ zur Steuererklärung „Einkommen“ können Angestellte, Rentner und - in bestimmten Fällen - freie Mitarbeiter eine Steuererklärung:

- Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut abgeben oder
- Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater abgeben oder
- Vordruck 730 bei einer so genannten Steuerbeistandsstelle (CAF) abgeben.

Seit 2015¹ stellt die Agentur der Einnahmen den Steuerpflichtigen den vorab ausgefüllten Vordruck 730 auf der Plattform Fisconline in elektronischer Form zur Verfügung („modello 730 precompilato“).

Ab **15.04.2017** können Angestellte und Rentner **selbst** im Internet² - mit den dafür nötigen Zugriffsrechten - die vorab vom Fiskus ausgefüllte Steuererklärung - vorbehaltlos und ohne Änderungen übernehmen oder - ändern bzw. ergänzen

und dann auch **innerhalb 07.07.2017** versenden. Um die Daten selbst einsehen und bearbeiten zu können, bedarf es eines vorab bei der Einnahmenagentur beantragten **PIN-Codes**³.

Die Verwendung des „modello 730 precompilato“ ist **fakultativ**, d.h. der Steuerpflichtige ist nicht verpflichtet, die vorab ausgefüllte Steuererklärung Vordruck 730 zu verwenden.

Da die Steuererklärung 730/2017 auch auf die bisher bekannte Art und Weise eingereicht werden kann, wird unsere Kanzlei die Steuererklärung 730 in diesem Sinne erstellen, ohne den zur Verfügung gestellten Vordruck querkontrollieren.

Sofern von Ihnen gewünscht, sind wir gerne bereit, die vorab vom Fiskus für Sie ausgefüllte und Ihnen zur Verfügung gestellte Steuererklärung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, allerdings benötigen wir **für die Einsicht eine eigene von Ihnen unterzeichnete Vollmacht samt Kopie Ihres gültigen Personalausweises**. Da der Zugriff zur Erklärung und deren Kontrolle mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist, werden wir ein zusätzliches Honorar von Euro 70 verrechnen.

1 sogenannte „Vereinfachungsverordnung“ - gesetzesvertretende Verordnung Nr. 175 vom 21. November 2014 – mit 13.12.2014 in Kraft getreten

2 www.agenziaentrate.gov.it

3 www.agenziaentrate.gov.it: <https://telematici.agenziaentrate.gov.it/Abilitazione/Fisconline.jsp>; Home- servizi online – servizi fiscali - servizi con registrazione – registrarsi....

1 Vorteile der Steuererklärung Vordruck 730

Die Vorteile für den Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck 730 einreicht, sind:

- er braucht keine Steuerberechnung vorzunehmen;
- er erhält Steuerguthaben bereits im Monat Juli bzw. August/September über den Lohnstreifen bzw. über die Rente ausbezahlt und muss nicht mehr wie bei der Steuererklärung „Einkommen“ ca. 5 Jahre auf die Rückzahlung des Steuerguthabens⁴ warten;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuereinzahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August/September automatisch vom Gehalt oder von der Rente abgezogen werden;
- die Steuererklärung Vordruck 730 wird vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, vom Arbeitgeber, vom Renteninstitut (z.B.: INPS) oder von der Steuerbeistandsstelle (Caf) abgegeben;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuervorauszahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August und/oder November automatisch vom Gehalt oder der Rente abgezogen werden.

Beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS) kann nur ein ausgefüllter Vordruck abgegeben werden.

Der Steuerbeistandsstelle müssen alle Unterlagen ausgehändigt werden, die zur Überprüfung des bereits ausgefüllten Vordruckes oder zur Abfassung notwendig sind.

2 Termin

Folgender Termin ist von Seiten des Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck 730 einreichen will, einzuhalten:

Freitag, den 07.07.2017 für

- Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS) oder
- Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder einer Steuerbeistandsstelle.

Sollten Sie daran interessiert sein, die Steuererklärung Vordruck 730 anstelle der Steuererklärung Vordruck „Einkommen“ einzureichen, sind wir gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie zu erstellen. Wir sind auch gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie bei einer Steuerbeistandsstelle einzureichen.

3 Unterlagen

Zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730 für das Jahr 2016 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Montag, den 03.04.2017** vorbeibringen.

Wird uns die beiliegende Aufstellung nicht bzw. unvollständig ausgefüllt zugeschickt, geben wir eventuell bereits vorhandene Daten/Informationen so wie in Ihrer Steuererklärung des Vorjahres an: dies betrifft v.a. den Familienstand, die zu Lasten lebenden Familienmitglieder und die Promillezuweisungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb

⁴ Abgabe der Steuererklärung 730 beim Arbeitgeber bzw. direkter Versand (730 precompilato) MIT Ergänzungen/Änderungen: wirken sich diese Änderungen auf das Einkommen oder die Steuern aus, beinhaltet der Vordruck Angaben, durch die es zu mangelnder Übereinstimmung mit den von der Einnahmenagentur veröffentlichten Kriterien kommt bzw. bei Guthaben über Euro 4.000, wird die Agentur der Einnahmen dieses Guthaben direkt ausbezahlen (spätestens innerhalb 6 Monate ab Abgabe der Steuererklärung) und zwar nach eventueller entsprechender Überprüfung der Erklärung und/oder der Unterlagen innerhalb 4 Monate ab Abgabe der Steuererklärung. Abgabe der Steuererklärung 730 beim Arbeitgeber bzw. direkter Versand (730 precompilato) OHNE Ergänzungen/Änderungen: der Steuerzahler erhält sein Guthaben direkt vom Arbeitgeber oder vom Renteninstitut ausbezahlt, ohne vorherige Überprüfung durch die Einnahmenagentur.

Abgabe der Steuererklärung 730 beim Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bzw. einer Steuerbeistandsstelle: der Steuerzahler erhält sein Guthaben direkt vom Arbeitgeber oder vom Renteninstitut ausbezahlt, ohne vorherige Überprüfung durch die Einnahmenagentur.

31.03.2017 auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht mehr zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Wir bitten Sie, uns die **Unterlagen** nur in **einer Ausfertigung** zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Aufstellung bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

- die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
- die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke
- die **Zweckbestimmung der 2%** für eine im Parlament vertretenen politischen Partei anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. **Sollten keine diesbezüglichen Angaben auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir die im Vorjahr vorgenommene Zweckbestimmung beibehalten.**

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei⁵, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2014 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2016** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen⁶ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem⁷ Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2016- 30.06.2016; leerstehend von 01.07.2016 – 31.08.2016; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2016- 31.12.2016).

4 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-Mail, Fax oder unserem Anrufbeantworter erreichbar.

⁵ Lista affitti fabbricati

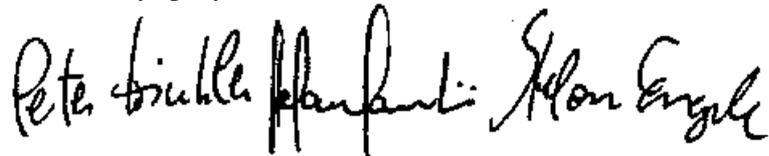
⁶ Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

⁷ Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler and Hans-Joachim Sandrini in black ink.

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730/2017 für 2016

Name	Telefon-Nr:		
	zu Hause:		
Ihre E-Mail Adresse	Büro:		
	Mobil:		
Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)			
Adresse:	Nr.:	PLZ:	ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:			
Arbeitgeber oder Renteninstitut (z. B. Inps) bei dem Sie im Monat Juni und Juli <u>2017</u> angestellt sind:			
Name/Bezeichnung:			
sofern KEIN Arbeitgeber im Monat Juni und Juli 2017 : <input type="checkbox"/> bitte ankreuzen			
8 % der Einkommensteuer soll an <u>eine</u> der folgenden Einrichtungen gehen:			
<input type="checkbox"/> Staat	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Union	<input type="checkbox"/> Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union
<input type="checkbox"/> Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)			
5 % der Einkommensteuer an <u>eine</u> der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben!!):			
<input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung Steuernummer: _____	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz Steuernummer: _____	
2 % der Einkommensteuer an eine im Parlament vertretenen politischen Partei:			
Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle): _____		Unterschrift: _____	

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden;
- Steuererklärung Vordruck Unico des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;

- Kopie des **gültigen** Personalausweises;
- Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder im In- bzw. Ausland lebend, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2016 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- brutto** erzielt haben.
- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: _____

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners (<u>immer</u> anzugeben)	Steuernummer (<u>immer</u> anzugeben)	Zu Lasten lebend?	
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51.- brutto) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind)	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat	Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

- im Falle von zu Lasten lebenden Kindern mit Behinderung steht ein höherer Absetzbetrag zu:

Wichtig: Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

Katastrerauszug und Grundbuchauszug

Achtung: der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer **IMU⁸/GIS⁹/IMIS¹⁰** auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katastrerauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katastrerauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)
------------------------	-------------------	-------------------	---------------------------

8 Imposta Municipale Unica

9 eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

10 eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA NEIN
- Bestätigungen der IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen für das Jahr 2016;
- Berechnung der IMU/GIS/IMIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);
Soll unsere Kanzlei die IMU/GIS/IMIS für Sie berechnen? JA NEIN
- Soll ein Steuerguthaben mit anderen Steuern (z.B. IMU/GIS/IMIS, Handelskammergebühr) verrechnet werden? JA NEIN
- Ansuchen um Reduzierung der 2. oder einzigen Akontozahlung IRPEF für 2016, falls im September 2016 ein solches Ansuchen eingereicht wurde;
- Sind Sie Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes? JA NEIN
Umsatz unter Euro 7.000,00? JA NEIN
Eintragung bei der NIFS/INPS als Landwirt? JA NEIN
- Soll die Handelskammergebühr über F24 von unserer Kanzlei eingezahlt werden? JA NEIN

Die Steuerpflichtigen, die den Vordruck 730/2017 einreichen, müssen zur Angabe bestimmter Daten/Besteuerung von bestimmten Einkommen **zusätzlich** den **Vordruck „Einkommen“** vorlegen:

- Abfassung **Vordruck RW-Einkommen** für Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):
Im Ausland gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der **Vordruck RW** der Steuererklärung Vordruck **Einkommen** abgegeben werden.
Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der **durchschnittliche jährliche Saldo** den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.
- Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA NEIN
- Beispiele:** Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.
- Angabe Vermögensgut 1:
- Angabe Wert 1:
- Auflistung der beigelegten Dokumente 1:
- Angabe Vermögensgut 2:
- Angabe Wert 2:
- Auflistung der beigelegten Dokumente 2:
- Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:
- Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

- Abfassung **Vordruck RM-Einkommen**
 - für Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;
 - für Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken im Jahr 2016;
- Abfassung **Vordruck RT-Einkommen**
 - für Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften im Jahr 2016;
 - Besteuerung der Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

2 Steuereinzahlungen

Wichtig: Wir weisen darauf hin, dass natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24-Gesamtbetrag von über Euro 1.000 ohne Verrechnungen **ab 03.12.2016 wieder** in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. Bei Verrechnungen mit positivem Saldo und bei Einzahlungsscheinen F24 mit Saldo Null sind die Zahlungen weiterhin nur in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnLine/F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

- Ausgleichszahlungen für IRPEF 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
- 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2016, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- 2. Steuerakontozahlung November 2016, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
- Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2016 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
- Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2016 – Steuerschlüssel 1840 und 1841).

3 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr **2016 bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen¹¹ für die Abfassung des Vordruckes 730/2017 (Besteuerungszeitraum 2016).

3.1 Versicherungen

Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2016 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2016 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** (nicht unter 5%) abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die

¹¹ Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**); **Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden.

- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);
Wichtig: Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen: diese sind auf dem Posterlagschein ausgewiesen.
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2016 bezahlt wurden:
 - an Freiberuflerkassen
 - an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft.

3.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2016 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.
Bitte beilegen:
 - Kopie Darlehensvertrag
 - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2016 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,80 €/Steuerersparnis bis zu 491 €)
 - Kopie des Darlehensvertrages
 - gesamte Baukosten Euro
- Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beigelegt werden.

3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

Wichtig: eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beigelegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beigelegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2016 bezahlt wur-

den. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;

Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).

Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.

- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2016 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro). Die Pflegebedürftigkeit muss aus einem ärztlichen Zeugnis - bitte beilegen - hervorgehen.
- Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34.- abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);
- erhaltene Rückvergütungen** von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.

3.4 Aufwendungen für Behinderte

Wichtig: Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Bescheinigung von Versicherungspolice, die auf den Schutz von Menschen mit schweren Behinderungen ausgerichtet sind und 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 750,00.- Euro, d.h. Euro 142,50, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);
- Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.

3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind **ODER**
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort;
- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2016 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr.

- 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2016“;
- ICI/IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
 - Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages**.
 - 2016 getragene Ausgaben für **Erdbebensicherungsmaßnahmen** (65%) an Gebäuden in Gebieten¹² mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
 - Wurden 2016 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
 - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____
 - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien¹³ (50%)

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"¹⁴ **ohne** ernannten Verwalter¹⁵ **von einem der Miteigentümer**:

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2016 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.5. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.5. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat.

Steuernummer: _____

Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und **2016 bezahlt** wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre,

¹² Verordnung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 3274/2003;

¹³ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

¹⁴ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

¹⁵ Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Änderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit **Baubeginn ab 26.06.2012** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten VOR dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.

- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

3.6 Energiesparmaßnahmen (65%)

- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2016 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2016“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
 - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)
 - Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)
 - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)
 - Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);
 - Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen¹⁶ (Abs. 345c);
 - Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial (Abs. 347);
 - Ausgaben für die multimediale Vernetzung von Heizung, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation; die entsprechenden Geräte müssen die Fernsteuerung der Anlagen ermöglichen und die Daten über den Energieverbrauch erheben (Abs. 346 oder 347) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2016;
- Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).

Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien¹⁷ (65%)

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"¹⁸ **ohne** ernannten Verwalter¹⁹ **von einem der Miteigentümer:**

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2016 bezahlt wurden;

¹⁶ gemäß Beilage M des DlgS vom 3/11/2006

¹⁷ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

¹⁸ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach

¹⁹ Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.6. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.6. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

Wir weisen darauf hin, dass **ab 2016** der Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen auf Kondominien den entsprechenden Lieferanten abgetreten werden kann, wenn er von Personen mit sehr geringem Einkommen aufgrund unzureichender IRPEF nicht genutzt werden kann.

- ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:
 Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: Ja Nein
 Inanspruchnahme welcher Begünstigung: Landesbeitrag Abzug in der Steuerklärung
- Wurden 2016 Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
 Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____
 für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

3.7 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2016 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2016 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2016 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2016 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2016 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung²⁰;
- Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

3.8 Aufwendungen für bezahlte Mieten

Wichtig: Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte – sofern vorgesehen - Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive des letzten bezahlten Einzahlungsscheines F24 Elide** bzw. **des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Ar-

²⁰ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

beitsgründen wechseln; der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu;

- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)²¹; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich;
- Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- Einschreibengebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2016 bezahlt wurden;

Wichtig:

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren an **nicht staatlichen/privaten**²² Universitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 jeden Jahres eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren an **ausländischen** Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden. Für Südtiroler Studenten gelten somit die Schwellen für Unis in Norditalien.

Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.

- Belege über die 2016 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen bzw. für die Schulmensa in Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 564,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 107,00 Euro);
- Spesen der Eltern für Kinderkrippe (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);
- Einschreibengebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

3.10 Sonstige Aufwendungen

- Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2016 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- Belege über die 2016 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
 - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
 - Steuernummer des/der Begünstigten:; Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Steuerbonus für Wohneinheiten, die neu errichtet angekauft oder im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten umgebaut und anschließend mit konventionierten Mietvertrag für mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);
- Steuerbonus für den **Ankauf von neuen Wohnungen der Energieklassen A und B** direkt vom Bauträger (50% der gezahlten MwSt. kann in 10 Jahren von der Einkommenssteuer abgezogen werden)²³; es sind keine Einschränkungen in Bezug auf Kaufpreis, Anzahl oder

21 Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 18/E vom 6.5.2016, Punkt 2.2

22 Art. 15, Abs.1, Buchstabe e) EEST; Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren veröffentlicht das Unterrichtsministerium (MUIR) jährlich eine Tabelle mit den zulässigen Obergrenzen. Diese Tabelle ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden vor; Für 2016 hat das Ministerium die entsprechende Tabelle mit Dekret des Unterrichtsministeriums Nr. 993 vom 23.12.16 veröffentlicht;

23 Stabilitätsgesetz 2016 - Gesetz Nr. 208 vom 28.12.2015 veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt vom 30.12.2015; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 20/E vom 18.5.2016, Punkt 10 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 12/E vom 8.4.2016, Punkt 7.1

Verwendung der Wohnungen vorgesehen.

- Steuerbonus für junge Ehepaare mit einem Gesamteinkommen von bis zu 55.000 Euro in Höhe von 19% für den **Ankauf der Erstwohnung mittels Leasing**;
- Steuerbonus für **Jungpaare** (auch familienähnliche Gemeinschaften)²⁴ in Höhe von 50% für den **Ankauf von Einrichtung** (nur Möbel, nicht Haushaltsgroßgeräte) für die 2015 oder 2016 neu erworbene Hauptwohnung bis zu einem Betrag von 16.000 Euro vorgesehen. **Voraussetzung** ist, dass das Paar 2016 geheiratet hat bzw. im Jahr 2016 bereits seit drei Jahren besteht und dass zumindest einer der beiden nicht älter als 35 Jahre ist. Dieser Abzug ist nicht mit jenem gemäß Punkt 3.5 kumulierbar.
 - Akt Erwerb Wohnung (Kauf, Schenkung, Erbe);
 - Rechnungen für den Ankauf der Einrichtung, die 2016 bezahlt wurden;
 - Bankbelege der getätigten Überweisungen.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz²⁵ stehen und die 2016 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);
Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%²⁶ verringert;
- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

4 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck 730 zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen²⁷ für die Abfassung des Vordruckes 730/2017 (Besteuerungszeitraum 2016).

4.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen **umgehend** schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für **2016** und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für **2017** erforderlich ist.

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2016 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei²⁸, sofern dies zutrifft. Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Bei telematisch registrierten Verträgen ist der Eintragungskode („codice identificativo“) des Vertrages anzugeben. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte “Contratti non sup. 30 gg.” als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2016** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:
 - **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen²⁹ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
 - **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommens-

²⁴ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 7/E vom 31.3.2016

²⁵ laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

²⁶ Anleitungen zum Vordruck 730/Feld E

²⁷ Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

²⁸ Lista affitti fabbricati

²⁹ Art. 3 der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

steuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2016- 30.06.2016; leerstehend von 01.07.2016 – 31.08.2016; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2016- 31.12.2016).

Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):

- Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien³⁰; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.

Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr muss der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet werden, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und muss wiederum **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen.

Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.

- Kopie des 2016 und/oder 2017 abgegebenen Vordruckes **RLI**³¹ samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr, Serie und Nummer;
- Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.

- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von so genannten **konventionierten Mietverträgen**³², kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine

- Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten bzw. des Eintragungskode („codice identificativo“) und
- Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS/IMIS-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde.

- Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2016 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude (bitte Grundbuchsatzug beilegen):

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:

- Angabe des ausländischen Staates:
- Angabe der Jahresmiete:
- Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern:

4.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse / Renten / Einkommen, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

³⁰ im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

³¹ Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014

³² gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
 - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen? - **in diesem Fall muss die Steuererklärung Vordruck „Einkommen“ gemacht werden**
 - Ja oder Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagegelder;
- Studienstipendien;
- Sitzungsgelder;
- Verwalterentgelte.

Wichtig: Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen? Ja Nein
 Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen? Ja Nein

4.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
 - Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- Bestätigung über die 2016 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt³³;
- Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.
 - In diesem Fall muss die Steuererklärung „Einkommen“ gemacht werden (Vordruck „Einkommen“-RH);**
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (zusätzlich Vordruck RT-„Einkommen“).

4.4 Ausländische Einkommen

Wichtig: der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“)³⁴

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Wurden 2016 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“).

4.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2016 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2016 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2016 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2016 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?

³³ 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

³⁴ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro _____;

Bestätigung über sonstige Einkommen.

5 Rückvergütungen

die in **vorhergegangenen Jahren** vom Einkommen abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
 - ILOR;
 - Gesundheitssteuer;
 - INPS;
 - Steuerguthaben IRPEF.

6 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico/2016 für 2015 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24);
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen);
- Steuerbonus für die 2016 getätigten Ausgaben für die **Installation von digitalen Videoüberwachungsanlagen und Alarmanlagen in Privatwohnungen**, sofern der elektronische Antrag innerhalb 20.3.2017 gemacht worden ist;
 - elektronischer Antrag samt Abgabebestätigung;
 - Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
 - Bankbelege der getätigten Überweisungen.

7 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von Kleinkondominien (Abschnitt K)

- Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2016 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden.
- Im Abschnitt K müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

8 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2016 oder Anfang 2017** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen
Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift:

